

## Fachdienst 21 - Soziales

(Stand: Dezember 2022)

### **Sozialleistungen**

#### Hilfe zum Lebensunterhalt

Für im Monatsdurchschnitt 463 Fälle im ambulanten Bereich wurden im Jahr 2022 insgesamt 3.760.888 € und im stationären Bereich für 90 Fälle 1.062.342 € gezahlt.

#### Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Für im Monatsdurchschnitt 2.217 Fälle im ambulanten Bereich wurden im Jahr 2022 insgesamt 17.056.210,61 € und im stationären Bereich für 318 Fälle 2.063.989,43 € gezahlt. Diese Kosten werden vollständig vom Bund erstattet.

#### Hilfe zur Pflege

Für die Leistungsart „Hilfe zur Pflege“ werden per 31. Dezember 2022 10.091.812,00 € (Stand 6. Dezember 2022) ausgezahlt. Hierbei ist zu beachten, dass in der ambulanten Hilfe zur Pflege für Dezember 2022 noch keine Zahlungen erfolgten, da diese erst nach Rechnungseingang (im Januar 2023) angewiesen werden.

Bei der ambulanten Hilfe zur Pflege beträgt die Anzahl der Hilfefälle im Jahr 2022 313, Leistungen der vollstationären Pflege erhielten 1.076 Personen (monatlicher Durchschnitt). Damit haben sich die Hilfefälle im ambulanten Bereich weiter erhöht.

Durch den vom Gesetzgeber ab 1. Januar 2022 gewährten Leistungszuschlag nach § 43 c Elfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) konnten in der stationären Hilfe zur Pflege einige Hilfeempfänger und Hilfeempfangenerinnen ihren Bedarf teilweise aus eigenen Mitteln (Einkommen, Leistungen der Pflegekasse nach Pflegegrad und Leistungszuschlag) decken oder den hier bestehenden Leistungsanspruch minimieren.

Hierdurch lässt sich bisher ein leichter Fallzahlenrückgang vermuten. Die gesetzgeberisch gehoffte Entlastung setzt jedoch aufgrund von Kostensteigerungen leider nicht im gewünschten Umfang ein.

2022 wurden in zahlreichen Pflegeeinrichtungen höhere Pflegesätze aufgrund von Tarifsteigerungen und Kostenverhandlungen vereinbart, was dann folglich ebenfalls zu steigenden Kosten in der Hilfe zur Pflege führt(e). Mit dieser Erhöhung der Pflegeheimkosten (vorwiegend ab 1. September 2022) reichen die o. g. eigenen Mittel leider oftmals nicht mehr aus, sodass Hilfeempfänger und Hilfeempfangenerinnen ihren pflegerischen Bedarf dann doch nicht mehr durch eigene bzw. vorrangige Mittel decken können.

Allein seit November 2022 wurden 40 Neuanträge in der stationären Hilfe zur Pflege gestellt. Dieser Trend wird sich prognostisch auch im Jahr 2023 fortsetzen.

Auch in der ambulanten Hilfe zur Pflege ist aufgrund einer Vielzahl von Neuverhandlungen mit einem weiteren Fallzahlenaufwuchs zu rechnen.

### Landesblindengeld / Blindenhilfe

Für durchschnittlich 433 Fälle wurde monatlich Landesblindengeld bzw. Blindenhilfe geleistet. Die für Landesblindengeld aufgewendeten 1.390.331,39 € werden vollständig vom Land erstattet. Leistungen der Blindenhilfe erfolgen in Höhe von 94.854,00 €. Diese Leistungen erbringt der Landkreis.

### Bestattungen

Im Jahr 2022 haben bisher 36 Personen in einem Umfang von insgesamt 56.664,85 € Hilfe bei der Kostenübernahme für Bestattungsleistungen ihrer verstorbenen Angehörigen erhalten.

### Eingliederungshilfe

Bei der Eingliederungshilfe war in den vergangenen Jahren eine stetig steigende Kostenentwicklung zu verzeichnen. Da die Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) um weitere Leistungen ergänzt wurde, was eine Erweiterung von Leistungsangeboten sowie Platzkapazitäten durch die Anbieter zur Folge hat, setzt sich diese Entwicklung auch im Jahr 2022 fort.

Die Eingliederungshilfe bindet das höchste Finanzvolumen des Sozialhaushaltes.

Kosten für die Eingliederungshilfe Landkreis Vorpommern-Rügen:

Jahresnettoauszahlungen			
2019	2020	2021	2022
46.279.140 €	54.654.995 €	62.868.484 €	68.555.600 €*
(* enthalten prognostische 6 Mio. € für 12/22)			

Im Jahr 2022 erhielten ca. 3.200 Menschen mit Behinderungen eine oder mehrere Leistungen der Eingliederungshilfe.

Fallzahlen (monatlicher Durchschnitt) für ausgewählte Leistungen für 2022 (vorläufige Werte):

Teilhabe am Arbeitsleben (Werkstatt)	981
Befähigende Assistenzleistungen	1.975
Heilpädagogische Leistungen	486
Leistungen zur Schulbildung	106

### **Pflegestützpunkte**

Mehr als die Hälfte aller pflegebedürftigen Menschen in Deutschland leben zu Hause und werden dort von nahestehenden Personen versorgt. Meist sind es die Angehörigen, die die Versorgung übernehmen. Häufig werden diese von hilfsbereiten Nachbarn unterstützt. Seit September 2019 sind die Pflegestützpunkte auf der Grundlage der

Unterstützungsangebotelandesverordnung auch sogenannte Servicepunkte, die eine Anlaufstelle für alle Interessierten und aktiven sowie zukünftigen Nachbarschaftshelfer und -helferinnen in der Pflege darstellen.

Die ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe ist ein wichtiger Baustein in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen im Landkreis Vorpommern-Rügen. Voraussetzung für diese Tätigkeit ist, dass die interessierten Bürgerinnen und Bürger eine eintägige Schulung absolvieren, in deren Ergebnis diese ein Zertifikat erhalten.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Präsenzs Schulungen der interessierten Bürgerinnen und Bürger zum Nachbarschaftshelfer bzw. zur Nachbarschaftshelferin durch online Schulungen ersetzt. Diese Form der Schulung wurde von den interessierten Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen. Wer keine Möglichkeit hatte, die Schulung online vom heimischen PC aus zu verfolgen, wurde von den Pflegestützpunkten dahingehend unterstützt, dass diese dann die Schulung unter Einhaltung der geltenden Corona-Schutzmaßnahmen in den Räumlichkeiten der Pflegestützpunkte absolvieren konnten. Die Veranstaltungen wurden durch die Pflegestützpunkte des Landkreises Vorpommern-Rügen und die AOK Pflege Akademie durchgeführt. Damit konnte erreicht werden, dass pflegebedürftige Menschen auch in Zeiten der Pandemie adäquate Unterstützung erhalten.

Trotz der schwierigen Umstände konnten im Jahr 2022 insgesamt 85 ehrenamtliche Nachbarschaftshelfer bzw. -helferinnen zertifiziert und für den Landkreis Vorpommern-Rügen gewonnen werden.

Obwohl es unterschiedliche Anlaufmöglichkeiten für eine Pflege- und Sozialberatung in unserem Landkreis gibt (über Pflegedienste, Heimeinrichtungen, Krankenkassen etc.), belegen die Kontaktzahlen, dass sich die Pflegestützpunkte im Landkreis für eine umfassende, kostenlose und neutrale Beratung für Pflegebedürftige, Angehörige, Betroffene und Eltern pflegebedürftiger Kinder etabliert haben. Die Pflegestützpunkte mit Standorten in Ribnitz-Damgarten und Bergen auf Rügen begingen im Juli 2022 ihren 4. Jahrestag. Der Pflegestützpunkt in Stralsund besteht bereits seit 9 Jahren.

Von Januar 2022 bis einschließlich November 2022 sind im Pflegestützpunkt Ribnitz-Damgarten insgesamt 2.440 Beratungen (persönlich: 450, telefonisch: 1.813, schriftlich: 164) durchgeführt worden. Im Pflegestützpunkt Stralsund wurden in dieser Zeit insgesamt 2.401 (telefonisch: 1.625, persönlich: 340 schriftlich: 436) Kontakte erfasst und 1.919 (persönlich: 280, telefonisch: 1.205, schriftlich: 405) Kontakte konnte der Pflegestützpunkt in Bergen auf Rügen seit Jahresbeginn verzeichnen.

Aufgrund der Corona Pandemie mussten die persönlichen Beratungen in den Pflegestützpunkten oder in der Häuslichkeit der Ratsuchenden stark reduziert werden. Um dem Beratungsbedarf der Bürgerinnen und Bürgern gerecht werden zu können, haben die Pflegestützpunkte die telefonische und schriftliche Beratung verstärkt.

### **Umsetzung des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes M-V (WoftG M-V)**

Mit der Umsetzung des zweiten Abschnitts des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern ab dem 1. Januar 2022 hat das Land Mecklenburg-Vorpommern den Landkreisen und kreisfreien Städten die Aufgabe übertragen, eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige und flächendeckende Beratungslandschaft unter Berücksichtigung der Trägervielfalt im jeweils eigenen Zuständigkeitsbereich zu gestalten.

Sandra Lehmann

Pressesprecherin des Landkreises Vorpommern-Rügen

Telefon: 03831 357 1212

E-Mail: [sandra.lehmann@lk-vr.de](mailto:sandra.lehmann@lk-vr.de)

Dabei ist der Landkreis Vorpommern-Rügen auf die etablierten und kompetenten Träger bzw. Erbringer von Beratungsleistungen angewiesen, die eine langfristig stabile, qualitativ hochwertige und anpassungsfähige Angebotsstruktur gewährleisten können. So wurde bereits im August 2021 eine Arbeitsgruppe (AG) aus Trägervertreterinnen und -vertretern der verschiedenen Beratungsarten und Vertreterinnen und -vertretern des Landkreises gegründet, in welcher seitdem in nunmehr 10 Sitzungen der Prozess zur Optimierung der Beratungslandschaft gemeinsam fachlich beraten und abgestimmt wird.

Im Jahr 2022 wurden - jeweils nach gemeinsamer Abstimmung in der AG - verschiedene Instrumente zur Darstellung der aktuellen Bedarfslage innerhalb der Beratungslandschaft in unserem Landkreis eingesetzt: So wird seit Beginn des Jahres von allen bestehenden Beratungsstellen eine monatliche, anonymisierte Datenerfassung eingereicht, welche persönliche Merkmale der Ratsuchenden wie Alter, Gemeindezugehörigkeit und Einkommenssituation, aber auch die Fall- und Beratungszahlen der Beratungsstellen insgesamt erfasst, um den aktuellen Zulauf und damit den Wirkungskreis bestehender Beratungsangebote zu dokumentieren. Darüber hinaus konnten seit Mitte des Jahres 2022 zwei Modellprojekte zur Bedarfserprobung für zunächst ein Jahr (bzw. 12 Monate) etabliert werden, welche ebenfalls mittels einer umfassenden Datenerhebung durch die Beratungsfachkräfte sowie mittels einer gezielten Befragung durch die Ratsuchenden der Modellprojekte wichtige Hinweise auf etwaige Bedarfslagen im Landkreis liefern können.

Darüber hinaus wird im Zeitraum vom 1. September bis zum 31. Dezember 2022 eine Bürgerbefragung zu den Beratungsangeboten nach dem WofTG M-V durchgeführt, welche u. a. durch Angaben hinsichtlich individueller Bekanntheit und Erreichbarkeit, subjektiver Bedarfseinschätzung zu vergangener und zudem potentieller Wahrnehmung der Beratungsangebote nach dem WofTG M-V erfragt, welche wichtige Erkenntnisse zur weiteren strategischen Ausrichtung der Beratungsangebote liefern können.

Die im Jahr 2021 gegründete AG aus Trägervertreterinnen und -vertretern der verschiedenen Beratungsarten und Vertreterinnen und -vertretern des Landkreises wird Ihre Arbeit auch im Jahr 2023 weiterführen und damit den Prozess der strategischen Ausrichtung der Beratungslandschaft auch im Jahr 2023 weiterhin fachlich begleiten.

### **Fachgebiet Betreuungsbehörde**

Im Landkreis Vorpommern-Rügen leben derzeit 3.996 Bürgerinnen und Bürger, für die eine rechtliche Betreuung eingerichtet wurde. Insofern hat sich seit mehreren Jahren die Anzahl der rechtlichen Betreuungen nicht wesentlich verändert.

Durch die corona-bedingten Einschränkungen haben erneut weniger Bürgerinnen und Bürger Kontakt zum Fachgebiet Betreuungsbehörde gesucht, um sich zur Möglichkeit der Erstellung einer Vorsorgevollmacht beraten zu lassen. Bis zum 30. November 2022 sind 1.056 Unterschriften auf Vorsorgevollmachten beglaubigt worden. Dennoch ist das weiterhin ein sehr positiver Trend, denn dadurch werden künftig für diese Bürgerinnen und Bürger keine Betreuerbestellungen notwendig.

Darüber hinaus gab es drei Fortbildungsveranstaltungen für die beruflich tätigen Betreuerinnen und Betreuer, u. a. in Vorbereitung der Umsetzung der Betreuungsrechtsreform zum 1. Januar 2023. Mehrere Veranstaltungen zu den Themen Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung wurden u. a. für Mitarbeitende in stationären

Sandra Lehmann

Pressesprecherin des Landkreises Vorpommern-Rügen

Telefon: 03831 357 1212

E-Mail: [sandra.lehmann@lk-vr.de](mailto:sandra.lehmann@lk-vr.de)

Pflegeeinrichtungen, für Interessierte bei Veranstaltungen in der Volkshochschule und Teilnehmende an psychosozialen Arbeitsgemeinschaften durchgeführt. Eine Kooperationsrunde mit Vertretern aus der Betreuungsbehörde, den am Amtsgericht zuständigen Betreuungsrichtern und Oberärzten von der Intensivstation des Hanseklिनикums Stralsund befasste sich mit dem schwierigen Thema der Fixierung von Patientinnen und Patienten und der Frage zur gerichtlichen Genehmigung. In dieser Veranstaltung wurde auch das neue Ehegattenvertretungsrecht diskutiert, welches von den Mitarbeitenden in der Betreuungsbehörde bei Beratungen thematisiert und von den Klinikärzten umgesetzt werden muss.

Die vom Gesetzgeber beschlossene Betreuungsrechtsreform zum 1. Januar 2023 wird mit zahlreichen neuen Aufgaben für das Fachgebiet Betreuungsbehörde einhergehen. Derzeit wird intensiv durch die Mitarbeitenden an der Umsetzung gearbeitet. Zunächst zwei weitere Vollzeitkräfte werden ab 1. Januar 2023 eingesetzt, um diese Aufgaben zu bewältigen.

## **Ukraine**

Seit Kriegsbeginn am 24. Februar 2022 flüchten viele Menschen aus der Ukraine. In Deutschland wurden im September 2022 nach vorläufigen Ergebnissen einer Sonderauswertung aus der Wanderungsstatistik rund 46.000 Zuzüge aus der Ukraine registriert.

Im Landkreis Vorpommern-Rügen fanden davon bis dato etwa 3.400 Ukrainerinnen und Ukrainer Schutz. Davon sind 2.599 von ihnen bis heute im Landkreis aufhältig (Stand 19. Dezember 2022). Der Zustrom reißt nach wie vor nicht ab.

Mit dem Rechtskreiswechsel können ukrainische Geflüchtete seit dem 1. Juni 2022 in der Regel Grundsicherungsleistungen beziehen statt wie bis dahin Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Damit wurden Jobcenter und Sozialämter zuständig.

Durch die enge Abstimmung und Zusammenarbeit aller involvierter Fachdienste sowie mit dem Eigenbetrieb Jobcenter gelang die kurzfristige Umsetzung der erst am 26. Mai 2022 beschlossenen Regelung zum Rechtskreiswechsel.

Der Fachdienst Soziales hat seither Leistungen in Höhe von 747.361,91 € an ukrainische Geflüchtete ausgezahlt (Stand 6.12.2022). Derzeit erhalten 154 ukrainische Geflüchtete Leistungen der Grundsicherung, 48 Hilfe zum Lebensunterhalt. Hilfe zur Pflege erhalten aktuell zehn Personen aus der Ukraine, zwei davon ebenso Eingliederungshilfe nach dem SGB IX.

Für 198 ukrainische Flüchtlinge wurde durch den Fachdienst Soziales die Anmeldung bei der Krankenkasse mit der Erklärung zur Übernahme der Kosten nach § 264 SGB V vorgenommen.

Alle gewährten Leistungen werden durch das Land Mecklenburg-Vorpommern erstattet. Die Abrechnung aller Leistungen, die auch durch andere Fachdienste und den Eigenbetrieb Jobcenter erbracht werden, übernimmt der Fachdienst Soziales zentral für den gesamten Landkreis.

(Text: Landkreis Vorpommern-Rügen)